



TOP 22

**Förderprogramm für alternative Zugänge zum Pfarrdienst  
in der Sitzung der 15. Landessynode am 29. November 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 80/16: Förderprogramm für alternative Zugänge zum Pfarrdienst wurde im Rahmen der Herbstsynode 2016 an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Umsetzung der alternativen Zugänge zum Pfarrdienst ein Förderprogramm aufzusetzen, welches Studienanwärter auch finanziell in die Lage versetzt, solch ein Studium durchzuführen.“

Der Antrag steht in einem engen Zusammenhang mit dem in der Herbstsynode 2016 beschlossenen Antrag Nr. 76/16: Erweiterung alternative Zugänge zum Pfarrdienst. Da damit zu rechnen ist, dass die Interessierten ggf. bereits eine Familie gegründet haben und vor Aufnahme eines Masterstudienganges einer Berufstätigkeit nachgingen, sollte geprüft werden, wie diese finanziell entlastet werden können.

Das Dezernat 3 hat dazu folgenden Vorschlag erarbeitet, der dem Ausschuss zur Beratung vorlag. Ab dem Wintersemester 2016/2017 haben diejenigen, die in den nicht konsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie an den Universitäten in Marburg oder Heidelberg eingeschrieben sind und die gleichzeitig auf der Liste der Württembergischen Kandidaten für die genannten Studiengänge eingetragen sind, die Möglichkeit ein Stipendium zu erhalten.

Dieses beläuft sich auf einen monatlichen Betrag von 500 €, der maximal für zwei Jahre gewährt wird. Mit den genannten Personen sind auch die gleichgestellt, die einen nichttheologischen Abschluss nachweisen können und gleichzeitig eine sich daran anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis und danach das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Studienziel „Kirchlicher Abschluss“ aufnehmen.

Im Ausschuss wurde die Frage gestellt, wie der Betrag der monatlichen Unterstützungsleistung ermittelt wurde und welche Stipendiumshöhe einer angemessenen Unterstützung entspricht.

Die Rückmeldung, dass vorhandene Regelungen anderer Landeskirchen bei der Erarbeitung des Konzeptes einbezogen wurden, wurde vom Ausschuss positiv bewertet.

So bietet etwa die Landeskirche Kurhessen-Waldeck Stipendien ebenfalls in dieser Höhe an.

Es erging folgender Beschluss:

**„Der Theologische Ausschuss spricht sich für den vorgelegten Vorschlag des Oberkirchenrates zur Einführung eines Stipendiums aus.**

**Der Vorsitzende wird gebeten, der Synode zu empfehlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags durch das vorgelegte Konzept aufgegriffen wurde.**

(Einstimmig.)“

Der Synode wird vor diesem Hintergrund daher empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker